

Editorial



Der bevorstehende Jahreswechsel ist Anlass, ein kurzes Resümee zu ziehen.

Unser Verband, der im Oktober sein 100-jähriges Jubiläum in einem Festakt im Parlament gefeiert hat, hat in diesem Zeitraum viel bewegt. Im Rahmen meiner Rede zu diesem Anlass konnte ich vor den höchsten Vertretern der Justiz im Parlament viele Erfolge unseres Verbandes aufzählen und konnte auch feststellen,

dass die konstruktive und positive Mitarbeit unseres Verbandes auch von Seiten der Justiz und der übrigen, mit der Justiz befassten Gruppierungen entsprechend gewürdigt wird. Dass dem so ist, kam in zahlreichen Grußadressen der Ehrengäste zum Ausdruck.

Eine schriftliche Darstellung unserer Aktivitäten findet sich in der Festschrift „Sachverständige in Österreich“ und in der zum Jubiläum erschienenen Sondernummer dieser Zeitschrift.

Einem großen Anliegen unseres Verbandes, das auch vom Justizressort sowie von Richter- und Anwaltschaft mitgetragen wurde, war allerdings zumindest vorläufig kein Erfolg beschieden: Der in Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 erstellte Entwurf eines Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetzes ist ein trauriges Beispiel dafür, dass es trotz überzeugender Argumente, die der Hauptverband bei den verschiedensten Stellen vorgebracht hat, nicht gelungen ist, die Politik davon zu überzeugen, dass der gewählte Weg einer Fortschreibung des primären Einsatzes von Amtssachverständigen auch für den Bereich der neuen Verwaltungsgerichte aus rechtsstaatlichen Gründen abzulehnen ist.

Es ist uns nicht gelungen, die für diese Gesetzesnovelle verantwortlichen Stellen des Bundeskanzleramtes davon zu überzeugen, dass ein rechtsstaatlich korrekt abgewickelter Gerichtsverfahren vor allem auch die Grundrechte zu wahren hat. Dies insbesondere deshalb, weil in zahlreichen Verwaltungsverfahren der Einzelne dem Staat als Partei gegenübersteht. Gerade in dieser Situation wäre die völlige Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Objektivität der Sachverständigen ebenso unerlässlich wie jene der Entscheidungsorgane, denen sie zuarbeiten. Gerade hier könnte die in der Gerichtsbarkeit seit vielen Jahren bewährte Einrichtung der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, die gleichermaßen von den Parteien wie auch von der Behörde unabhängig sind, einen wertvollen Beitrag leisten.

Aber leider gelten für die Politik – zumindest in diesem Fall – ganz andere Grundsätze. Es ist keine Frage, dass

das Projekt einer unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit wichtig und begrüßenswert ist und auch schon lange umgesetzt werden sollte. Es ist auch verständlich, dass die Politik dieses Projekt unbedingt vor der nächsten Wahl abschließen will. Aus diesem Blickwinkel ist auch verständlich, dass – unter dem alten Deckmäntelchen des Föderalismus – die Zustimmung der Länder große Konzessionen erfordert. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, dass diese Konzessionen so weit gehen, dass einerseits Grundrechte nicht gewahrt werden und andererseits ein großer zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht.

Offenbar als Preis für die Zustimmung der Länder wurde die derzeitige Position der Amtssachverständigen im Verwaltungsverfahren völlig unangetastet gelassen. Den Entscheidungsorganen wird bei der Bestellung von Sachverständigen nicht einmal eine Wahlmöglichkeit eingeräumt. Es sind einfach die der Behörde beigegebenen oder ihr zur Verfügung stehenden Amtssachverständigen beizuziehen. Ein Wahlrecht wurde von der Politik mit dem Hinweis auf die Konzessionen an die Länder einfach abgelehnt. Fast könnte man sagen: „Grundrechte gegen Länderzugeständnisse!“

Mit der Beibehaltung der Rolle der Amtssachverständigen, die damit – in einem klassischen Gerichtsverfahren undenkbar! – eindeutig der Sphäre einer Partei zuzurechnen sind, verwirklicht sich die bereits mehrfach von unserem Verband schriftlich wie auch mündlich vorgetragene Befürchtung, dass die Reform die auch europarechtlich notwendige Grundrechtskonformität nicht erreichen wird. Damit scheint auch die Bezeichnung dieser neuen Institutionen als „Gerichte“ eigentlich nicht gerechtfertigt.

Wir haben diese unsere Meinung nicht nur der Justiz – die leider für dieses Gesetz nicht federführend ist, obwohl es sich sachlich ja um einen Bereich der Gerichtsbarkeit (!) handelt –, sondern auch den zuständigen verantwortlichen Stellen im Bundeskanzleramt nicht nur vorgetragen und schriftlich übermittelt, sondern in Form einer Piktation des renommierten Verwaltungsexperten Prof. FUNK auch öffentlich bekannt gemacht und übergeben. Leider alles vergeblich! Politik, quo vadis?

Es bleibt lediglich die Hoffnung, dass sich das System der gerichtlichen Zertifizierung unabhängiger Experten in Zukunft als das bessere erweisen wird und den Gesetzgeber schließlich doch noch zu den notwendigen Schritten leitet. Mögen nicht erst vermeidbare Entscheidungen europäischer Institutionen ihn dazu zwingen!

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel alles Gute und hoffe, dass das Jahr 2013 für Sie alle ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr wird!

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT
Präsident